

RECHTSANWALT  
JOCHIM C. SCHILLER  
FACHANWALT FÜR STEUERRECHT  
SCHÖNWALDER ALLEE 73  
13587 BERLIN

wird hiermit bevollmächtigt von:

Gegenstand der Vollmacht:

Die Vollmacht berechtigt zur Prozeßführung einschließlich der Befugnis, frühere Prozeßhandlungen zurückzunehmen oder zu widerrufen, Vergleiche zu schließen, Rechtsmittel und Widerklagen zu erheben oder auf sie zu verzichten, sowie zur Vertretung und zum Beistand in allen Belangen, auch zur Vornahme und Rücknahme geschäftsähnlicher Handlungen, zur Stimmabgabe in Gesellschafter-, Eigentümer-, Mitglieder- und Aktionärsversammlungen, und auch betreffend den höchstpersönlichen Bereich des Vollmachtgebers. Die Vollmacht berechtigt auch zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen, Strafvollzugsangelegenheiten, Bußgeldsachen und Disziplinarsachen einschließlich der Befugnis zur Zustimmung nach §§ 153, 153a StPO und zur Vertretung nach §§ 234, 411 Abs. 2 StPO. Sie gilt auch für Insolvenzverfahren, für Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen sowie für Verfassungsbeschwerde- und sonstige Verfahren vor dem Bundes- oder Landesverfassungsgericht. Umfaßt ist auch die Befugnis, Entschädigungs-, Erstattungs- und andere Ansprüche in eigenem Namen geltend zu machen, einschließlich der Befugnis zur Entgegennahme von Geld, Wertsachen, Urkunden und sonstigen Gegenständen, zur Einsichtnahme in Akten und andere Gegenstände sowie zur Einholung von Auskünften, auch bei Verschwiegenheitsträgern, insbesondere Ärzten, und bei Behörden, insbesondere bei Renten- und Versorgungsträgern, bei Wehrbehörden und bei der BStU. Ebenfalls umfaßt ist die Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Erklärungen aller Art, nicht jedoch zur Entgegennahme von Ladungen nach § 51 OWiG oder § 145a Abs. 2 StPO. Die Vollmacht gilt über den Tod des Vollmachtgebers hinaus und berechtigt auch zur Vornahme von Insichgeschäften zwischen dem Vertreter und dem Vertretenem (§ 181 BGB), zur Erteilung von Untervollmacht (Übertragung der Vollmacht auf andere) und zur Übertragung der Verteidigung nach § 139 StPO. Etwa schon vor Erteilung dieser Vollmacht vorgenommene Rechtsgeschäfte werden hiermit genehmigt.

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift, ggf. mit Stempel)

- 1.) Drucken Sie die Vollmacht aus (die erste Seite dieses Dokuments).
- 2.) Tragen Sie hinter den Worten „wird hiermit bevollmächtigt von“ Ihren Namen bzw. den Namen der von Ihnen vertretenen Körperschaft ein.
- 3.) Darunter können Sie kurz beschreiben, worum es geht, z.B. „David ./ . Goliath“ (nötig ist es nicht).
- 4.) Unterschreiben Sie unten rechts (wenn vorhanden: mit Stempel).
- 5.) Ort und Datum können Sie unten links eintragen (nötig ist es nicht).
- 6.) Schicken Sie die unterschriebene Vollmacht mit der Schneckenpost (bitte nicht einfach per Mail) an meine Kanzlei (wenn man die Vollmacht wie üblich in einen Fensterbriefumschlag faltet, steht die Adresse genau richtig).
- 7.) Vergessen Sie nicht Ihren Absender und Ihre Telefonnummer!